

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen  
Rehabilitierungsgesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-  
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 15. Mai 2009 be-  
schlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 403/09 (Beschluss).\*

---

\* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.